

Anlage1
Landeshauptstadt Magdeburg
Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit

Workshop Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmeplan zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung

8. November 2011, 17.00 Uhr,

im Gesellschaftshaus

ottostadt magdeburg

Herausgegeben von der Stabsstelle für Jugendhilfe,- Sozial- und Gesundheitsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg

Magdeburg 2011

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
39090 Magdeburg

Hausanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit
Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung
Wilhelm -Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg

Telefon: (0391) 540 3104
Fax: (0391) 540 3243

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen i. d. R. verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung und Quellenangabe gestattet.

Workshop Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmeplan zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung

8. November 2011, 17.00 Uhr, Gesellschaftshaus

Ablauf

17:00 Uhr bis 17:15 Uhr	Begrüßung Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper
ca. 17:15 Uhr bis 17:30 Uhr	Grußwort Minister Norbert Bischoff
ca. 17:30 Uhr bis 17:40 Uhr	Einführung zum Erfahrungsaustausch Dr. Ingo Gottschalk
ca. 17:40 Uhr bis 19:30 Uhr	Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen
ca. 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr	Rückkopplung zur möglichen Präzisierung des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplans
ca. 20:00 Uhr	Ende des Workshops

Inhalt:

Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg 4
Grußwort des Ministers für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen- Anhalt 7
Einführung zum Erfahrungsaustausch 14
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1 17
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2 20
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3 23
Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4 26

Begrüßung durch den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Dr. Lutz Trümper



Nach der Begrüßung der Teilnehmer des Workshops beschrieb der Oberbürgermeister den Rahmen dieser Veranstaltung. Er sagte, dass dieser Workshop auf einen Stadtratsbeschluss zurückgeht, in dem er beauftragt wurde, einen Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen für die Landeshauptstadt Magdeburg vorzulegen. Dieser sollte den Jahresbericht des Behindertenbeauftragten und den „Forderungen 2010“, die der Landeshauptstadt Magdeburg anlässlich des Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 05. Mai 2010 übergeben wurden, berücksichtigen.

Der Oberbürgermeister ging auf die besondere Bedeutung der Einbeziehung der behinderten Menschen und der breiten Beteiligung aller Behindertengruppen in Magdeburg ein.

Nachfolgend erläuterte er die Bedeutung der UN-Behindertenkonvention für Magdeburg:

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenkonvention für Deutschland verbindlich und hat den Status eines Bundesgesetzes.

<u>Artikel 1 der UN-Konvention</u>

„Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

Zweck des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“

Der Artikel 1 geht von einer sehr offenen, weit gefassten Bedeutung des Begriffes „Behinderung“ aus, weitere Artikel sind konkreter und betreffen Themen wie:

- Barrierefreiheit/ Zugänglichkeit
- Bewusstseinsbildung
- Teilhabe
- unabhängige, selbstbestimmte Lebensführung
- Inklusion.

34.299 Menschen leben mit einem Grad der Behinderung zwischen 20 und 100 in Magdeburg. 20.288 von diesen Menschen haben einen Grad der Behinderung von über 50. Das unterstreicht den Stellenwert, den die Erarbeitung des Aktions- bzw. Maßnahmenplanes für die Landeshauptstadt Magdeburg hat.

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg formulierte im Sinne der UN-Behindertenkonvention als Ziel der Einbringung des Aktions- bzw. Maßnahmenplanes die weitere Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg.

Anschließend beschrieb er die Ausgangssituation in der Stadt Magdeburg.
Vielfältige Ansätze sichern bereits heute Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg:

- Die Arbeit des Behindertenbeauftragten,
- die AG Menschen mit Behinderungen,
- die Psychiatriekoordinatorin und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (für die Belange psychisch Kranker und seelisch behinderter Menschen) sowie deren Berichterstattung und
- viele Ämter der Landeshauptstadt halten darüber hinaus eigene Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen vor.

Die Selbst- und Angehörigenhilfe hat in Magdeburg einen hohen Stellenwert.
Außerdem bieten zahlreiche Träger vielfältige Angebote und Hilfen an (Beratung, Betreuung, Wohnformen, Arbeits- und Beschäftigungsangebote etc.) – einige dieser Angebote werden durch die Stadt finanziell unterstützt.
Zusätzlich ist das freiwillige Engagement zahlreicher Bürger eine große Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Der Oberbürgermeister bedankte sich bei all diesen Gremien, Leistungserbringern, engagierten Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitarbeitern der Verwaltung, die sich bereits heute umfassend für die Rechte und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Er würdigte den jährlichen Bericht des Behindertenbeauftragten und den PSAG-Bericht, welche immer wieder einen aktuellen Überblick über die Versorgung von Menschen mit besonderen Beeinträchtigungen in Magdeburg geben.
Dabei schloss er die breit gefächerte Infrastruktur, durch die in Magdeburg die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch künftig gesichert werden kann, mit ein.

Der Oberbürgermeister bemängelte, dass viele Angebote nicht immer flexibel genug sind, um sie zeitnah und kontinuierlich zu erbringen. Dabei verwies er auf folgende Ursachen:
Berichte der Krankenkassen deuten z.B. darauf hin, dass insbesondere die Zahl von Menschen mit einer psychischen Erkrankung zunimmt.
Diese Erkrankungen können zu einer seelischen Behinderung werden.
Hierbei handelt es sich nicht ausschließlich um ein gesundheitliches Problem, weil der Personenkreis schnell auf Versorgungsleistungen gemäß des Sozialgesetzbuches II angewiesen ist.

Im Anschluss formulierte der Oberbürgermeister den Auftrag an den Workshop:
Es geht um die schnellstmögliche Umsetzung der einzelnen Artikel der UN-Konvention in unserer Stadt.
Alle Menschen mit Behinderungen sollen an allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben können.
Trotz der guten Ausgangsbedingungen ist dies keine einfache Aufgabe, da Fragen der Versorgung von Menschen mit Behinderungen (Beratung, Behandlung, Rehabilitation, Wiedereingliederung, Teilhabe) nicht allein in kommunaler Zuständigkeit liegen.
Er verwies darauf, dass Inklusion zunächst erst einmal in den Köpfen beginnen muss.

Zum Abschluss bedankte sich der Oberbürgermeister bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops für die Mitwirkung im Prozess der weiteren Förderung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Menschen mit Behinderung und der Umsetzung der Forderungen und Standards der UN-Konvention in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Grußwort des Ministers für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen- Anhalt

Herr Norbert Bischoff

Sehr geehrte Damen und Herren,



Ich bedanke mich für die Einladung und begrüße Sie recht herzlich zur Diskussions- und Workshopveranstaltung zum „Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmeplan zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

Gerne bin ich der Einladung der Landeshauptstadt gefolgt. Es ist mir ein besonderes Anliegen und eine große Freude ihre Arbeiten an einem kommunalen Aktionsplan zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ist ohne die kommunale Ebene undenkbar.

Warum sind gerade die Kommunen gefordert, sich der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu widmen und warum ist Ihr Ansatz in der Landeshauptstadt Magdeburg, einen eigenen Kommunalen Aktionsplan zu entwickeln und mit Leben zu füllen, in besonderem Maße beispielhaft und lobenswert? Diese Frage möchte ich gerne stellen und beantworten.

Teilhabe am Leben in der Gesellschaft findet dort statt, wo der Mensch lebt, wo er arbeitet, wo er seine Freizeit verbringt. Dies sind die Kommune, das Quartier, das unmittelbare Lebensumfeld. Die Gestaltung dieses unmittelbaren Lebensumfeldes ist von zentraler Bedeutung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieser Aufgabenstellung sind sich die Kommunen seit langem bewusst und dies gilt auch für unsere Landeshauptstadt.

Gerne erinnere mich an die Zeit, als wir im Stadtrat der Erklärung von Barcelona beigetreten sind. Das war bereits im Dezember 2003. Die Kernforderungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen sind in der Erklärung von Barcelona angelegt und vorgedacht. In beiden Konzepten – der Erklärung von Barcelona und der Behindertenrechtskonvention – geht es um Öffnung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche für alle Menschen, also insbesondere um die Universalität der öffentlichen Angebote der

Bildung, der Kultur, des Gesundheitswesens, der Freizeit, des Sports aber auch des Wohnens und des Arbeitslebens. Voraussetzung hierfür sind nicht nur die Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen und der barrierefreien Gestaltung der Infrastrukturen, sondern auch und in besonderem Maße die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft. Die Förderung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft - insbesondere auch auf der örtlichen Ebene - ist ein besonderes Anliegen sowohl der Erklärung von Barcelona als auch der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Förderung der Inklusionskompetenz der Gesellschaft ist eine der fundamentalen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Gleichberechtigung, Teilhabe und Inklusion sind Ansprüche, die an das alltägliche Leben zu stellen sind. Das alltägliche Leben findet in den Familien, in der Kommune, in den Städten, Ortsteilen und Quartieren statt. Hier wird Teilhabe gelebt und gefördert. Daher sind Kommunale Teilhabeplanungen von zentraler Bedeutung für das Leben von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft.

Dieser Bedeutung ist sich die Landeshauptstadt bewusst und dies kommt in dem Entwurf der Leitlinien zum Magdeburger Maßnahme- und Aktionsplan mit dem programmatischen und schönen Untertitel „Deutschland wird inklusiv - Wir sind dabei“ sinnfällig zum Ausdruck. Auch sind die Handlungsfelder in den Leitlinien zutreffend herausgearbeitet.

Ein für Kommunen sehr bedeutsamer Querschnittsbereich ist die Herstellung der Barrierefreiheit, insbesondere zu Gebäuden, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Um möglichst selbstbestimmt leben zu können, ist die Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung. Sie berührt eine Vielzahl von Lebensbereichen – nicht nur von behinderten Menschen – die eigenen vier Wände, den Einkauf, den Arztbesuch. Ein kommunal äußerst bedeutender Bereich ist beispielsweise die Teilhabe am kulturellen Leben. Sie kann nur dann gleichberechtigt genossen werden, wenn Menschen mit körperlichen oder kognitiven Beeinträchtigungen oder auch mit Sinnesbehinderungen Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen haben, d.h. wenn Museen, Theater, Kinos und Bibliotheken zum Einen physisch zugänglich, zum Anderen im Hinblick auf Kommunikations- und Informationsdienstleistungsangebote barrierefrei sind. Es reicht nicht, nur eine Rampe oder einen Lift für Rollstuhlfahrer zur Verfügung zu stellen. Es ist auch zu überlegen, wie Abläufe, Räumlichkeiten, Informationsmaterial gestaltet sein müssen, damit sie auch für Sehbehinderte, Gehörlose oder Menschen mit Lernschwierigkeiten zugänglich sind.

Neben den Bereichen Bauen und Wohnen sowie verkehrsbezogener Infrastruktur, rücken weitere Lebensbereiche ins Blickfeld der inklusiven Sozialraumplanung. Dies sind insbesondere Arbeit und Beschäftigung, Gesundheitsangebote, die Betreuung in Kindertagesstätten, touristische Angebote aber auch die Teilhabe an der Gestaltung von Politik in kommunalen Gremien.

Die Landeshauptstadt ist sich der Bedeutung der kommunalen Planung mit Blick auf die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen bewusst und hat sich wie andere Städte in Deutschland auf den Weg gemacht. Hocherfreut können wir sein, wenn sich andere Kommunen in Sachsen-Anhalt ihrem Beispiel folgend auf den Weg machen und kommunale Teilhabepläne erstellen und mit Leben füllen werden.

Nicht dass Sie mich falsch verstehen! Nicht nur die kommunale Ebene, nein natürlich auch die staatlichen Ebenen von Bund und Land spielen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eine herausragende Rolle. Mir liegt nur daran, den eigenständigen Beitrag, den Kommunen leisten können, anzusprechen und auf die Bedeutung dieses kommunalen Beitrags hinzuweisen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch die Ratifikation der Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Umsetzung der in der Konvention anerkannten Rechte zu treffen. Über die Anpassung der Rechtslage hinaus geht es darum, die tatsächlichen Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen dem Konventionsleitbild einer „sozialen Inklusion“ entsprechend zu gestalten. Dabei muss es selbstverständlich sein, Menschen mit Behinderungen, die sie vertretenden Organisationen und möglichst viele weitere soziale Träger in die notwendigen Gestaltungsprozesse mit einzubeziehen.

Der Behindertenkonvention liegt ein Verständnis zugrunde, das Behinderungen als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Vielfalt ausdrücklich bejaht und darüber hinaus Behinderung als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertschätzt.
Dieses Verständnis von Behinderung steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Forderung nach Inklusion. Inklusion steht für die gleichberechtigte Teilhabe aller Mitglieder in unserer Gesellschaft. Und Inklusion ist Ausdruck der Wertschätzung der Individualität eines Menschen. Die inklusive Sichtweise liegt also nicht in der Anpassung des Individuums an die Gesellschaft. Sie liegt vielmehr in der Schaffung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die allen Menschen Selbstbestimmung und Teilhabe am sozialen

Leben ermöglichen. Die UN-Konvention stellt damit nicht nur auf die Situation behinderter Menschen ab, sondern nimmt Bezug auf die gesamte Vielfalt des Menschseins. Die Vielfalt und Verschiedenheit von Individuen kommen uns allen zugute. Behinderungen sind Bestandteile menschlichen Lebens, sie können jeden von uns treffen und müssen uns betreffen. Folglich ist Inklusion ein fortwährender Prozess, der von Staat und Gesellschaft bedacht, geleistet und gelebt werden muss.

Die Behindertenrechtskonvention fordert insbesondere, dass das Umdenken und Handeln noch bewusster angegangen wird. Eine Veränderung in der Gesellschaft ist aber eben nur mit Ausdauer, Geduld und Beharrlichkeit und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zu erreichen. Ob wir den Visionen und Erwartungen aus der Konvention nahe kommen können, hängt davon ab, inwiefern es uns gelingt, die Gesellschaft deutlich mehr als bisher für die Thematik zu interessieren, zu sensibilisieren und sie anzuregen, die eigene Haltung gegenüber behinderten Menschen zu überdenken.

Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kommt es darauf an, die Wirklichkeit dem rechtlichen Anspruch weiter anzunähern und bei der Weiterentwicklung der Rechtsordnung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine inklusive Gesellschaft im Sinne der völkerrechtlichen Vorgaben gestaltet werden kann.

Die Bundesregierung hat im Juni dieses Jahres ihren Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (NAP) vorgelegt. Dieser ist zunächst für einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben und enthält neben einer Bestandsaufnahme Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele auf Bundesebene. Die Inhalte des Nationalen Aktionsplans sind zugegebener Maßen nicht auf die ungeteilte Zustimmung aller gestoßen. Da die Behindertenrechtskonvention alle Bereiche des politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens anspricht, sind weitere staatliche und private Initiativen aufgefordert, die Verwirklichung der Konvention in ihrem Einflussbereich voranzubringen, beispielsweise indem eigene Handlungspläne erstellt und umgesetzt werden.

Auf Landesebene ist ebenfalls ein Aktionsplan zu Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Arbeit. Der Maßnahmeplan wird gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Interessensverbänden behinderter Menschen erstellt werden. Inhaltlich sollen möglichst alle Lebensbereiche umfassend berücksichtigt werden. Fünf Schwerpunkte sind aus meiner Sicht von zentraler Bedeutung für die Teilhabe in einer Gesellschaft.

Das sind:

Barrierefreiheit und Mobilität

Auch auf Landesebene muss schrittweise dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt und zu Medien, Informations- und Kommunikationsdiensten erhalten.

Bildung

Auf Landesebene spielt das Thema Bildung eine besonders wichtige Rolle. Chancengleichheit in der Bildung, ein gleichberechtigter Zugang zum Bildungssystem sowie lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderungen sollten ebenfalls ein Schwerpunktthema im Landesaktionsplan sein. Gemeinsames Aufwachsen und gemeinsames Lernen ist für ein inklusives Gesellschaftssystem grundlegend, da die Jüngsten von uns im Kindergarten und in der Schule erstmals auf die Vielfalt in einer Gesellschaft treffen und dort auch stark geprägt werden. Die Entwicklung hin zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen muss mit Nachdruck weiter verfolgt werden.

Artikel 24 der UN-Konvention fordert, dass Menschen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden dürfen. In Sachsen-Anhalt werden seit einigen Jahren Anstrengungen unternommen, den gemeinsamen Unterricht auszubauen. Wir haben begriffen, dass wir bei der schulischen Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erheblichen Nachholbedarf haben und arbeiten konkret und mit ersten messbaren Erfolgen daran, hier Verbesserungen zu erzielen.

Arbeit und Beschäftigung

Ein weiteres Hauptaugenmerk eines Landesaktionsplans sollte meiner Meinung nach in der Teilhabe am Arbeitsleben liegen. Die Integration in den Arbeitsmarkt stärkt die Selbstbestimmung und das Selbstwertgefühl. Primäres Ziel bleibt die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu bedarf es aktiver Unterstützung bei der Arbeitssuche und beim Arbeitserhalt. Wichtig ist dabei, dass Menschen mit Behinderungen möglichst nach gleichen Kriterien sowie an gleichen Lernorten Zugang zum Berufsleben haben wie nichtbehinderte Menschen und insbesondere beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf aktiv unterstützt und gefördert werden.

Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Pflege

Die Herstellung von barrierefreien Zugängen zu Arztpraxen sowie die Bereitstellung barrierefreier Informationen im Bereich der Gesundheit muss eine Forderung des Landesaktionsplans sein, ebenso wie die Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung von Menschen mit Behinderungen in Rehabilitation und Pflege.

Sport, Kultur und Tourismus

Einen nicht weniger wichtigen Schwerpunkt sollten die Bereiche Sport, Kultur und Tourismus bilden. Sport fördert die Zugehörigkeit und gleichberechtigte Teilhabe und ist daher ein wichtiger Beitrag zur Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft. Auch der weitere konsequente Ausbau des Zugangs für alle Menschen mit Behinderungen zu umfassenden kulturellen und touristischen Angeboten sollte im Landesaktionsplan berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines jeden Schwerpunktes des Landesaktionsplanes sind Querschnittsthemen, wie die Bewusstseinsbildung, selbstbestimmtes Leben oder die Gleichstellung der Geschlechter zu berücksichtigen.

Ich bin davon überzeugt – auch wenn Aktions- und Maßnahmepläne nicht alle Probleme lösen und Barrieren aus dem Weg räumen können, mit denen behinderte Menschen tattäglich konfrontiert sind - dass die Erstellung, die Umsetzung und die Fortschreibung von Aktions- und Maßnahmeplänen für alle Beteiligten ein spannender, fruchtbringender und in hohem Maße konstruktiver Prozess ist, der die Teilhabe am Gesellschaftlichen Leben in allen seinen Ausprägungen nachhaltig fördern und das gesellschaftliche Leben in unserem Land bereichern wird.

Ich verbinde mit dieser Überzeugung den Wunsch, dass möglichst viele Kommunen dem Beispiel der Landeshauptstadt folgen und in ihrem Verantwortungsbereich eigene Anstrengungen unternehmen, Aktionspläne erarbeiten und mit Leben füllen.

Ich bitte Sie – und das gilt für die kommunale Ebene insgesamt – nicht nachzulassen in Ihren Bemühungen, allen Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Feldern zu ermöglichen. Dabei sollten Fragen der Zuständigkeit nicht im Fordergrund stehen, sondern das konstruktive und zielgerichtete Zusammenwirken aller Ebenen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Verlauf dieses Workshops und eine anregende und konstruktive Diskussion!

Einführung zum Erfahrungsaustausch

Herr Dr. Ingo Gottschalk



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben hier von kommunaler und Landesebene die politischen Orientierungen für eine inklusive Entwicklung des Gemeinwesens aufnehmen können. Ich darf Sie in die Arbeitsphase des heutigen Tages einstimmen. Zwei wesentliche Voraussetzungen haben wir erfüllt, um unsere Erfahrungen ergebnisorientiert austauschen zu können. Das eine ist, dass Sie sind von unserer Einladung akteursübergreifend ansprechen ließen. Das andere ist der Entwurf des Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes, der Ihnen im Rahmen der Ihnen zur heutigen Veranstaltung zu Ihrer Vorbereitung zugegangen ist und dessen Erarbeitung federführend von der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung des Sozialdezernates der Landeshauptstadt Magdeburg verantwortet wurde.

Im März dieses Jahres hat sich eine Projektgruppe gebildet. Ich möchte Sie hier auch noch einmal explizit ausweisen, weil es einige Sitzungen waren um den Entwurf zu erarbeiten: Frau Kronfoth, Herr Pischner, Herr Dr. Hildebrandt, Frau Andrae, Frau Böttge, Frau Penderock, Frau Seidel, Frau Strosewski, Frau Thäger, Frau Sapandowski und ich.

Ich denke, dass durch die Zusammensetzung der Projektgruppe: von Betroffenen selbst, von Vertretern der AG Menschen mit Behinderungen und aus der Verwaltung sinnvoll war.

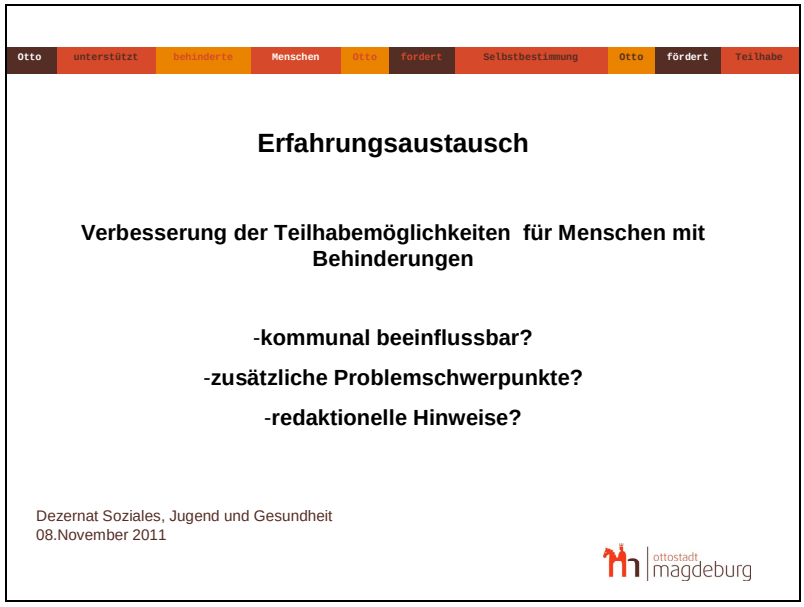
Wir zusätzlich die Dezernate und Eigenbetriebe in dem Prozess der Erarbeitung in zwei Workshops beteiligt.



Rückblickend und vorbereitend auf die heutige Diskussion ist zu erwähnen, dass die Landeshauptstadt Magdeburg schon 2001 im Rahmen der Erarbeitung der Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik Fragestellungen der Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen auf die Agenda gesetzt hatte.
2007 wurde mit einer sogenannten Dringlichkeitsliste vor allen Dingen die Verbesserung der Barrierefreiheit in den Blick genommen.
Diese Aktivitäten sind sehr eng an den Magdeburger Behindertenbeauftragten gebunden.

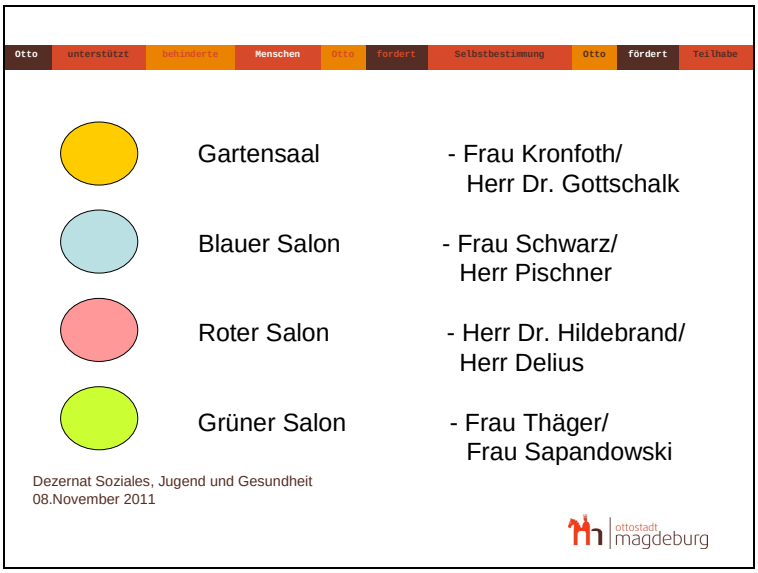
2011 nun ist mit der Erarbeitung eines Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplanes ein nochmals auf der Grundlage der UN-Konvention inhaltlich erweiterter und umfänglicherer Ansatz erschlossen worden.

Es sind nachher in den Arbeitsgruppen Vertreterinnen und Vertreter der Betroffenen selbst, Politik, Verwaltung, Leistungsanbieter und die freie Wohlfahrt vertreten, so dass der Entwurf des Aktions- bzw. Maßnahmenplanes noch einmal kritisch hinterfragt und diskutiert werden kann.



Mit welcher Zielstellung, sollten wir in die Diskussion gehen?
Natürlich geht es in unserem Erfahrungsaustausch um die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.
Wir müssen im Rahmen der Diskussion drei Fragestellungen ausrichten, die auch so in der Projektgruppe für die Diskussion erfasst haben:

1. .Was ist maßnahmebezogen kommunal beeinflussbar?
2. Welche zusätzlichen Problemschwerpunkte sollten ergänzt werden?
3. Gibt es redaktionelle Hinweise?



Ihr Namensschild weist Ihnen den Weg. Moderiert wird die Arbeitsgruppenphase von Frau Schwarz und Herrn Pischner, Herrn Dr. Hildebrandt und Herrn Delius, Frau Thäger und Frau Sapandowski sowie Frau Kronfoth und mir.

Spätestens 19:30 Uhr treffen wir uns wieder im Podium für einen Bericht aus jeder Arbeitsgruppe und den Ausblick zum weiteren Vorgehen.

Danken möchte ich der AOK Sachsen – Anhalt für den Imbiss zur Veranstaltung.
Noch ein Hinweis: Wir dokumentieren die Veranstaltung und fotografieren für die Dokumentation. Wer nicht abgebildet werden möchte, den bitte ich, sich bei mir zu melden.

Dann bitte ich Sie in die Workshop-Räume und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe 1

Moderation: Herr Dr. Gottschalk und Frau Kronfoth

2 Punkte für die PSAG:



- Triaologischer Ansatz in der Methodik des Sozialpsychiatrischen Dienstes
- Prüfung Krisendienst

Unter allgemeinen Gesichtspunkten prüfen:

- aufsuchende soziale Arbeit weiterentwickeln im Rahmen des sozialpsychiatrischen Dienstes
- unsichtbare Behinderungen als Information auf der Führungsebene etablieren in der Verwaltung selbst
- wie ist wertschätzender Umgang auch im Rahmen von Amtsschreiben mit den Betroffenen zu etablieren im Sinne einer entsprechenden Kultur

zu den Leitlinien

Leitlinie 1:

- Zum Pkt. 1 ergänzend: Entwicklung aufsuchende Beratungsstruktur
- Zum Pkt. 3: Bericht und hinsichtlich der Umsetzung eine Berichterstattung des gesamten Aktions- und Maßnahmenplanes
- Maßnahme 6: Aufnahme von Trägerangeboten für die Durchführung von Praktika (Träger haben sich angeboten, Praktika für Auszubildende anzubieten)
- Maßnahme 9: Benennung des Projektes „Verrückt – Na und?“ als Beispiel (Weiterführung des Projektes)
- Maßnahme 10: um den Ansatz niedrigschwelliger Arbeit erweitern

Leitlinie 2:

- Maßnahme 12 ergänzen „…und überbietet diese im Rahmen einer jährlichen Zielvereinbarung“
- Maßnahme 16: statt „Angebote“ → „und Schaffen von“
- Maßnahme 19: als dritten Anstrich ergänzen in der Beschreibung: Auswertung über Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung
- Maßnahme 20: Prüfen der Vergabe externer Aufträge und Vergaben an Werkstätten für behinderte Menschen und Anbieter prüfen

Leitlinie 3:

- Maßnahme 21: ergänzen um „barrierefrei erreichbar und barrierefrei zugänglich“
- Neue Maßnahme einfügen: Ausbildungsplätze schaffen für Menschen mit Behinderungen

Leitlinie 4:

- Zu einem Punkt zusammenfassen Nr. 32 und 46
- Maßnahme 34: Prüfung Blindenverband für eine freiwillige, einheitliche Orientierung auf die Signalwirkung von Signalanlagen im Land Sachsen-Anhalt (Kontaktaufnahme mit weiteren Kommunen, um dort gleiche Signale zu etablieren)
- Maßnahme 38: barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit
- Maßnahme 39: verantwortlich Kulturbüro (nicht FB 40)
- Maßnahme 44: Fragestellung der Etablierung von Assistenzen im Rahmen des persönlichen Budgets hinzufügen
- Maßnahme 42 und 43 : zusammenfassen: Barrierefreie Gestaltung von Friedhöfen; allgemein beschreiben als eine Maßnahme und die Beispiele (West- und Südfriedhof als speziellen Ansatz aufnehmen)
- Maßnahme 49: Ergänzen nach dem Komma um „dokumentationsfrei“ (in der Beschreibung)
- Maßnahme 48: hinweisen darauf, ein entsprechendes Online-Angebot zu schaffen und die Fragestellung, wie Prävention in dem Rahmen umsetzbar sein wird (Hintergrund: Such usw., also Wegfall der Suchtstellen, dass also präventive Angebote auch aus der Sicht der Stadt weiterhin möglich sein werden)

Redaktionelle Änderungen

- „fortlaufend“ und „laufend“ in der Laufzeit überprüfen
- Maßnahme 19: statt „Schaffung“ „Erarbeitung einer Übersicht…“
- Einfügen einer Maßnahme in LL „Bildung“ nach Nr. 21
- Maßnahme 28: in die LL 7 einordnen
- Maßnahme 44: Zuordnung zur LL 5 mit den Verweisen auf die LL 1 und 4
- Maßnahme 52: Ergänzen: alle Ämter, die soziale Dienste haben (Amt 50, 51…)





Ergebnisse der Arbeitsgruppe 2

Moderation: Herr Dr. Hildebrand und Herr Delius

LL1 : Lebensstandard, Grundsicherung/ sozialer Schutz, soziale Infrastruktur



- Respektvoller Umgang zwischen Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung - Bewusstseinsbildung (Artikel 8 der Behindertenkonvention)
- Gesetzlich geregelte Rechtsansprüche der Behinderten sollten auf kommunaler Ebene durchsetzbar sein (Verankerung in der Überschrift der LL1).

- Maßnahme 5: Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeiter durch Perspektivwechsel mit fachlicher Begleitung. (Verwaltungsmitarbeiter werden in den Behinderteneinrichtungen zum Umgang mit Behinderten weitergebildet.)
- Maßnahme 7 und 8: Es sollte eine Überprüfung auf Konformität mit der Behindertenkonvention der beiden Maßnahmen durchgeführt werden. (nicht mehr zeitgemäß, die Behindertenkonvention fordert Inklusion)

LL2 : Arbeit und Beschäftigung

- Maßnahme 13: Behinderte Mitbewerber sollten zu Vorstellungsgesprächen nicht nur eingeladen, sondern bei gleicher fachlicher Eignung auch eingestellt werden.
  Bei Einstellungen ist die Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen.
  Kontrolle des Verfahrens z.B. durch den Behindertenbeauftragten.

- Gleiches gilt auch für die Einstellung von Azubi´s.

- Schaffung eines Bereiches Rehabilitation im Jobcenter.

LL3 : Bildung

- Maßnahme 20: Streichung des Begriffes „integrativ“ - die Behindertenkonvention fordert Inklusion.
- Maßnahme 21: Alle Schulen und Horte werden sukzessive vollständig barrierefrei gestaltet. („mindestens eine Ebene“ ist zu streichen)

LL4 : Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

- Maßnahme 37: Bessere Wahrnehmbarkeit von Fahrplänen, Streckenplänen u.a. durch Pictogramme, leichte Sprache, übersichtliche Tabellen und ausreichend großer Schrift.
- Maßnahme 39: „Fahrstühle“ ergänzen
- Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt in Abstimmung mit der DB AG und der NASA auf eine behindertengerechte und barrierefreie Ausgestaltung der Bahnhöfe und Bahnsteige hin.

LL5 : Gesundheit

- Die Landeshauptstadt Magdeburg wirkt in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung auf eine barrierefreie Erreichbarkeit von Arzt- und Zahnarztpraxen hin.
- Verbesserung der Nutzbarkeit von Wegweisern für Behinderte.

LL6 : Kulturelles Leben, Freizeit und Sport

- Entwicklung von Angebotsstrukturen (z.B. Assistenzen) zur Ermöglichung der Teilhabe behinderter Menschen an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen.

LL7 : Information u. Kommunikation, Gebärdensprache

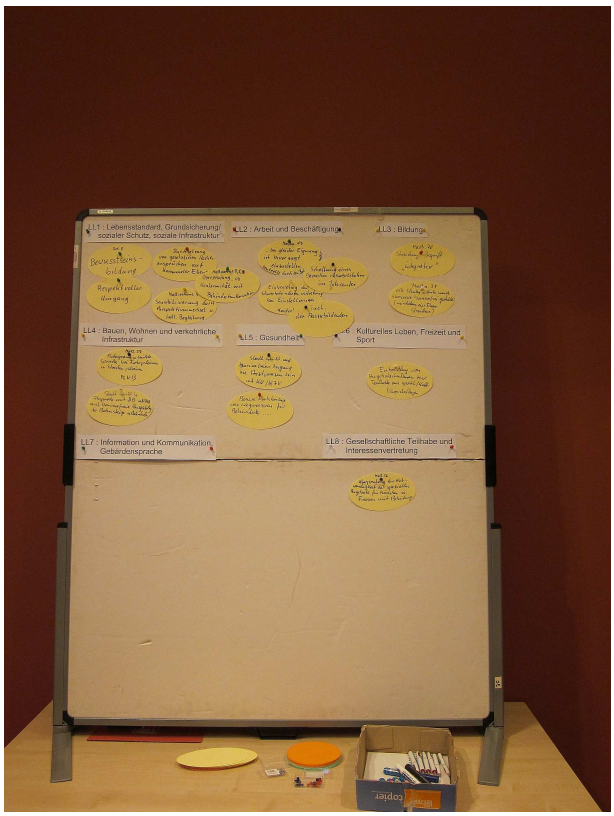
keine Ergänzungen

LL8 : Gesellschaftliche Teilhabe und Interessenvertretung

- Maßnahme 86: Überprüfung der Notwendigkeit der speziellen Angebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung.

Allgemeine Anmerkung:

- Berücksichtigung der Belange der seelisch und geistig Behinderten





Ergebnisse der Arbeitsgruppe 3

Moderation: Herr Pischner und Frau Schwarz

1. Ergänzungen



Leitlinie 1 - Lebensstandard, Grundsicherung/ sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

- Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts für Menschen mit psychischer Erkrankung
  Bezogen auf medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
  V: Amt 50
- Beachtung der besonderen Probleme psychisch kranker und behinderter Menschen mit Migrationshintergrund
  V: Amt 50

Leitline 2 - Arbeit und Beschäftigung

- Aufklärung für Arbeitgeber in Bezug auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit Behinderung
  Abbau von Vorurteilen und Unsicherheiten in Kooperation von Stadt, Arbeitsagentur, Integrationsfachdienst, Jobcenter
  V: Amt 50

Leitlinie 4 – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

- Hinwirken auf die Vereinbarkeit von Barrierefreiheit und Denkmalschutz
  V: Amt 61
- Behindertenfreundliche Straßen- und Gehwegpflasterung
  bei Neugestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen glatte Beläge, in historischen Bereichen ebene, schmalfugige Pflasterung verwenden
  V: Amt 61, Amt 66
- Fehlnutzung von Behindertenparkplätzen vermeiden
  Deutlichere Kennzeichnung von Behindertenparkplätzen
  Bessere Kontrolle der der Berechtigung zur Nutzung
  Aufklärungsarbeit verstärken, um Bewusstsein in der Öffentlichkeit zu stärken
  V: Amt 66, FB 32, Behindertenbeauftragter

- Schaltzeiten an Lichtsignalanlagen hinsichtlich ausreichender Länge der Grünphase für Fußgänger prüfen
  V: Amt 66
  Laufzeit: bis Ende 2012
- Erfassung der Wohn- und Betreuungsbedarfe von Menschen mit seelischer Behinderung
  Vermeidung von eines von den Betroffenen nicht gewünschten Umzugs in andere Städte und Landkreise wegen fehlender Angebote in Magdeburg
  V: Amt 50
  Laufzeit: bis Ende 2012

Leitlinie 5 - Gesundheit

- Förderung von Suchtprävention, Suchtberatung und Rehabilitation
- Schaffung einer Tagesstätte zur Nachsorge für Suchtkranke

Leitlinie 7 - Information und Kommunikation, Gebärdensprache

- Einbeziehung von Barrierefreiheit und Inklusion in die „Otto-Kampagne“
  V: BOB, Dezernat III

2. Änderungen

Leitlinie 1 - Lebensstandard, Grundsicherung/ sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

- MN 7, 8 und 9: primär zu Leitlinie 3 zuordnen mit zusätzlichem Verweis auf Leitlinie 1

Leitlinie 3 - Bildung

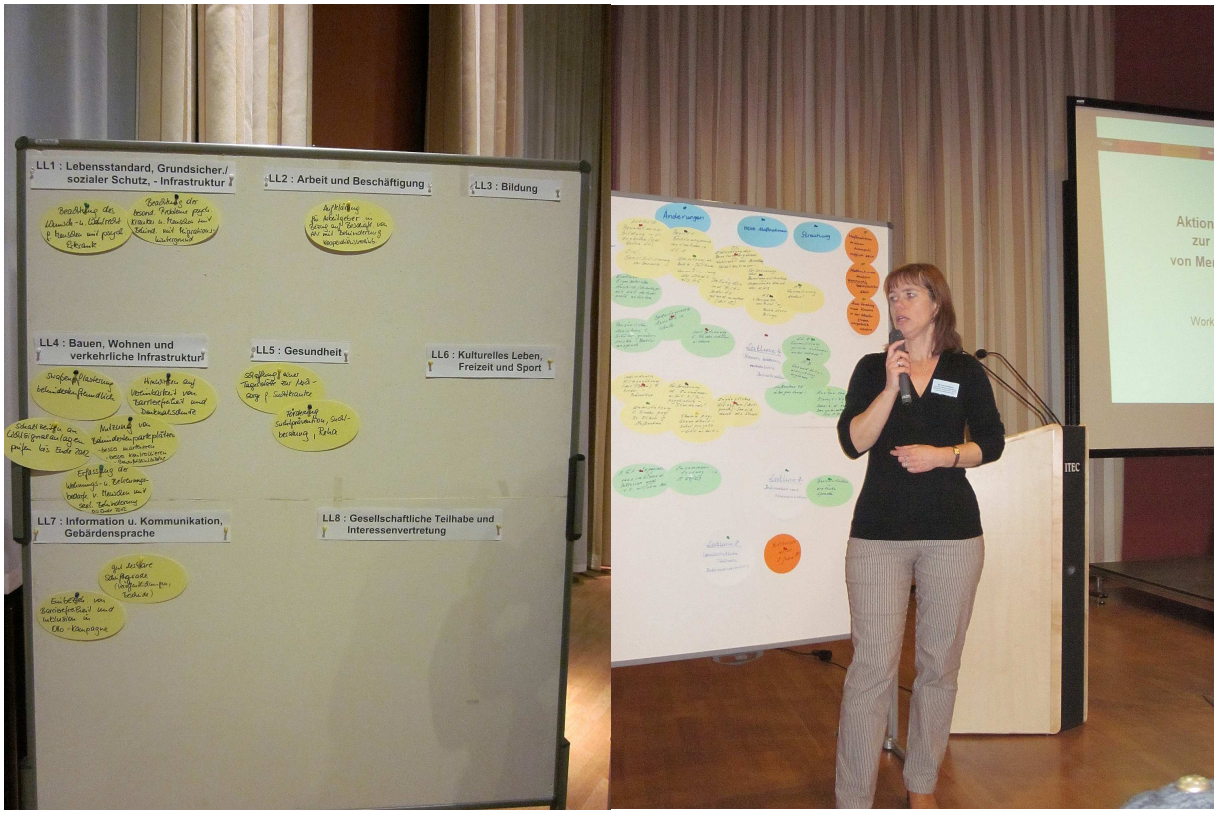
- MN 21: Zusätzlicher Verweis auf Leitlinie 4
- MN 29: Titel „Unterstützung der Ausbildung von ehrenamtlichen Begleitern für Menschen mit Behinderungen“ Besser zu Leitlinie 1

Leitlinie 4 – Bauen, Wohnen und verkehrliche Infrastruktur

- MN 30: Beschreibung „Die Landeshauptstadt unterstützt die Etablierung neuer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und berücksichtigt dabei die speziellen Bedürfnisse und Belange der verschiedenen Zielgruppen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Wohngemeinschaft). Vernetzung von Anbietern, Trägern und Betroffenen“
- MN 39: Verantwortlich: Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement, Fachbereich Schule und Sport, Kulturbüro
- MN 40: Beschreibung „Veräußerung von Grundstücken entsprechend den besonderen Bedürfnissen behinderter Menschen ~~(z. B. Verkauf zweier Parzellen)~~
- MN 44: Besser zu Leitlinie 1

Leitlinie 5 - Gesundheit

- MN 55: Zusätzlicher Verweis auf Leitlinie 7



Ergebnisse der Arbeitsgruppe 4

Moderation: Frau Thäger und Frau Sapandowski



Leitlinie 1 – Lebensstandard, Grundsicherung / sozialer Schutz, soziale Infrastruktur

- Ergänzung Leitlinie 1
  Artikel 8 - Bewusstseinsbildung und den Begriff Rechtsanspruch aufnehmen
- Maßnahme 1: Zielrichtung der Beratung – Gewährleistung von Wunsch -und Wahlrecht und Selbstbestimmung der Betroffenen - ergänzen
- Maßnahme 5: Sensibilisierung durch „Perspektivenwechsel" (Praxiseinsatz von Mitarbeitern der Verwaltung in Behinderteneinrichtungen) initiieren!
- Maßnahme 6: sozialer Tag" bzw. Perspektivenwechsel nicht nur für Azubis; Rechte behinderter Menschen sollte Ausbildungsmodul sein
- Maßnahmen 7 und 8 :verständlicher / konkreter formulieren und den Begriff System rausnehmen
- Maßnahme neu: Verantwortung als herangezogenen Gebietskörperschaft wahrnehmen und Deckung des individuellen Hilfebedarfes gegenüber der Sozialagentur
  geltend machen (Artikel 19)
- Erarbeitung eines Anbieterkatalogs für PB- Nutzer
- Maßnahme 44 hier einfügen

Leitlinie 2 – Arbeit und Beschäftigung

- Maßnahme neu: Einflussnahme auf Eigenbetriebe, Ausbildungs- und Arbeitsplätze mit einfachem Anforderungsprofil anzubieten

Leitlinie 3 - Bildung

- Maßnahme 20: neu formulieren: Frühförderung als Komplexleistung
  Beschreibung
    - Bereitstellung bedarfsgerechter Kapazitäten der Frühförderung
    - Vernetzung der Träger für Erfahrungsaustausch und Qualitätssicherung
    - Aufbau von Finanzierungs- und Organisationsstrukturen zur Gestaltung von begleiteten Übergangsphasen von der Frühförderung in die Schule

- Maßnahme neu: Bedarfsgerechte Persönliche Assistenz für Schüler (Integrationshelfer, Schulbegleiter) gewährleisten (Rechtsanspruch)

- Maßnahme neu: Sicherstellen der Hortbetreuung (Förderung außerhalb der Schule) für Förderschüler durch Einrichtung von Horten an Förderschulen oder wohnortnahe Hortbetreuung in Einrichtungen freier Trägerschaft (da bisher Hin-/Herschieben der Zuständigkeiten zwischen Jugendamt und Trägern)

Leitlinie 4 – Bauen, Wohnen verk. Infrastruktur

- Ergänzung zum Einführungstext: Schaffung barrierefreien Wohnraums als Schwerpunkt und Einbeziehung des privaten Wohnungsbaus
- Maßnahme 30: Ausbau von Kleinst-Wg ergänzen und Sensibilisierung der Wohnungsbauunternehmen dafür (Berücksichtigung bei Bau und Sanierung)
- Maßnahme 33: Gesundheitseinrichtungen ergänzen
- Maßnahme 39: nicht nur auf kulturelle Einrichtungen beschränken

Leitlinie 5 – Gesundheit

- Maßnahmen neu:
    - frühzeitige, individuelle Hilfegewährung bezüglich der Art und Dauer der Hilfen für behinderte Kinder/Jugendliche
    - Verbesserung der Zusammenarbeit / Regelungen zwischen Ämtern/ Klinik /Trägern in Krisensituationen von behinderten Kindern/Jugendlichen.
    - Unterstützung von behinderten Eltern bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung und Begleitung von Kindern psychisch kranker Eltern (Prävention bei Kindern)

- Leisten / Fördern/Unterstützen von Aufklärungsarbeit zum Thema seelische Gesundheit für Kinder / Jugendliche - Präventionsidee aufnehmen !
- zugängliches Gesundheitssystem insgesamt – barrierefreie Arztpraxen – Sensibilisierung durch die Stadt

Leitlinie 6 – Kulturelles Leben, Freizeit, Sport

- Maßnahme 64 und 69: zusammen fassen !
- Maßnahme 61: Begriff speziell rausnehmen, im Sinne der Inklusion – Ferienangebote für Kinder mit und ohne Behinderung

Leitlinie 7 – Information und Kommunikation, Gebärdensprache

- Begriff Barrierefreiheit weit gefasster verstehen (nicht nur für Körperbehinderte) – einfache Sprache im Internet und auch Anpassen von Antragsformularen…
- Maßnahme 81: UNK als Kurzfassung in einfacher Sprache aufnehmen



